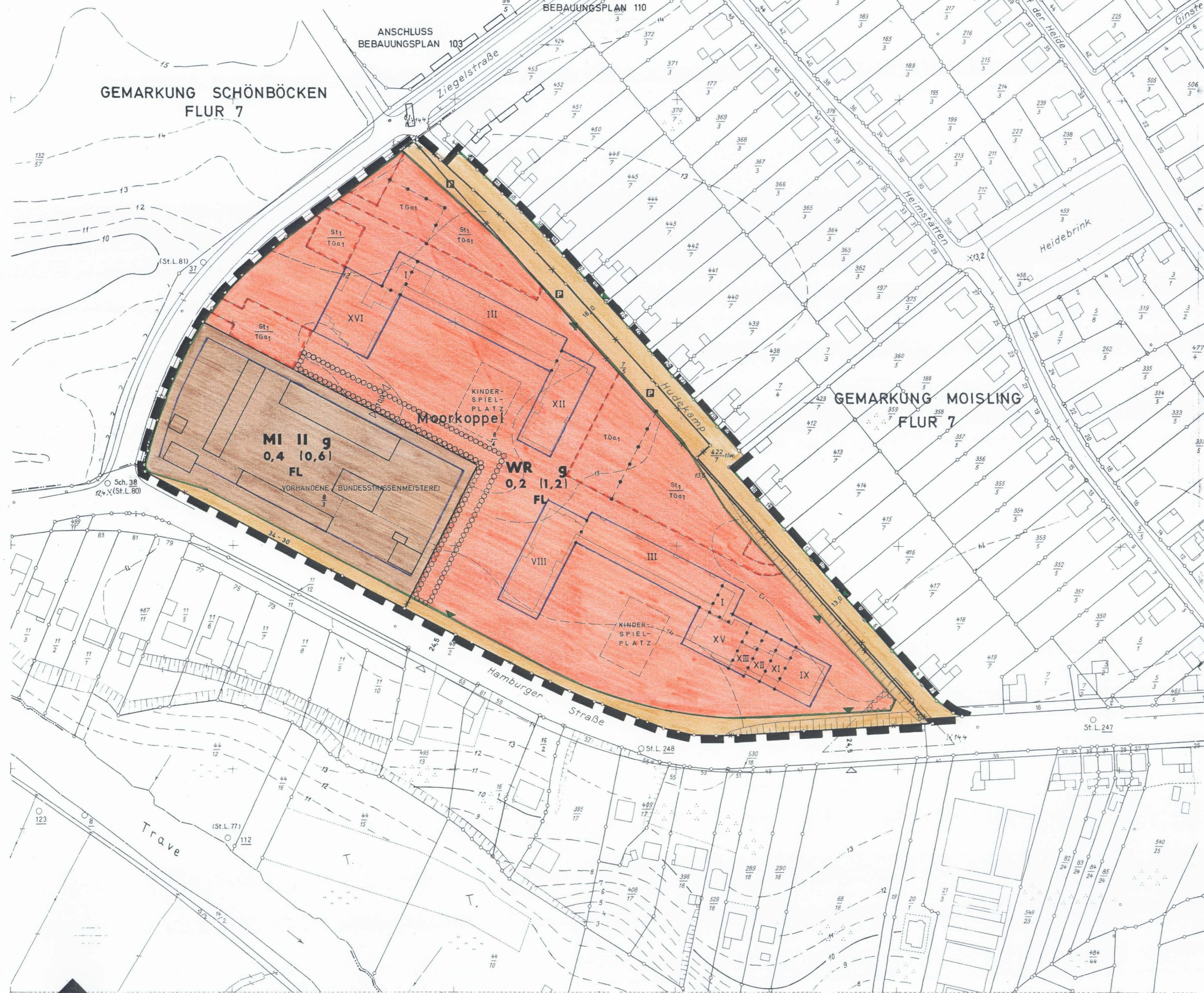


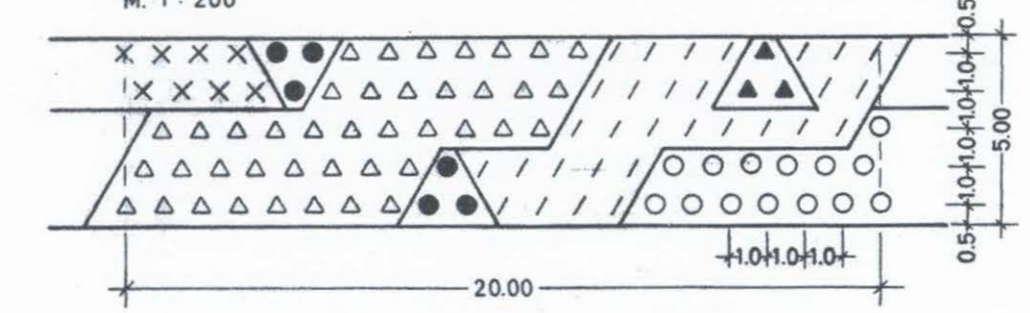
22.03.00

# TEIL A PLANZEICHNUNG



# TEIL B TEXT

- HÖHENLAGE DER GEBÄUDE**  
OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR MEHRGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE HÖCHSTENS 1,20 m  
EINGESCHOSSIGE NICHTWOHNUNGSBÄUDE " 0,20 m  
ÜBER ZUGEORNETER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE.
- EINFRIEDIGUNGEN**  
AN DEN VERKEHRSFLÄCHEN BIS 0,80 m  
AN DEN FLÄCHEN ZUM MISCHGEBIET BIS 1,35 m  
HÖHE ZULÄSSIG.
- UMFORMERSTATIONEN**  
IN DEN KELLERGESCHOSSEN DER GEPLANTEN WOHNGEBÄUDE SIND VIER KELLERRÄUME VON JE 3,00m x 4,50m GRÖSSE FÜR DIE EINRICHTUNG VON TRAFOSTATIONEN VORZUZEHEN.  
EINE WAND DES KELLERRAUMES FÜR EINE TRAFOSTATION MUSS EINE AUSSENWAND SEIN, DIE EINER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ZUGEWANDT IST, UND VON IHR EINEN ABSTAND VON MAX. 25,0m HAT.
- NEBENANLAGEN**  
IM WR-GEBIET SIND NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BauNVO NICHT ZULÄSSIG.
- SICHTWINKEL**  
DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKFLÄCHEN INNERHALB DES SICHTWINKELS SIND GÄRTNERISCH ZU GESTALTEN. DER BEWUCHS AUF DIESEN FLÄCHEN IST NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0,70m ÜBER DER ZUGEORNETEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ZULÄSSIG.
- ANPFLANZUNGSGEBOT**  
LÄRMSCHUTZPFLANZUNG (PFLANZBEISPIEL MIT SIGNATUREN)  
M. 1:200



- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| X A 8 CORYLUS AVELLANA   | HASELNUSS                |
| B 3 QUERCUS ROBUR HST.   | STIELEICHE               |
| C 41 CORNUS SANGUINEA    | HARTRIEDEL               |
| B 3 QUERCUS ROBUR HST.   | STIELEICHE               |
| / D 30 RIBES DIVARICATUM | AMERIK. WILDSTACHELBEERE |
| E 3 CARPINUS BETULUS     | HAINBUCHE                |
| O F 15 SYRINGA VULGARIS  | GEM. FLIEDER             |
- GRUPPE DER PFLANZARTEN A-F WIRD FORTLAUFEND WIEDERHOLT JE NACH LÄNGE DER SCHUTZPFLANZUNG.  
DAS SCHEMA DER SCHUTZPFLANZUNG IST DER JEWEILIGEN BREITE DES PFLANZSTREIFENS ENTSPRECHEND ZU ERGÄNZEN.  
BEI GLEICHER ARTENAUSWAHL SOLL DER MEHRTEIL AN SCHUTZGEHÖLZERN PROZENTUAL DEM PFLANZBEISPIEL ENTSPRECHEN.  
ALS ERSATZPFLANZEN KOMMEN FOLGENDE GEHÖLZE IN FRAGE:  
BÄUME ACER PSEUDOPLATANUS BERGAHORN  
POPULUS BEROLINENSIS BERLINER LORBEERPYRAMIDEN-  
TILIA PLATYPHYLLIS SOMMERLINDE  
VIBURNUM LANTANA WOLLIGER SCHNEEBALL  
LONICERA LEDEBOURII HECKENKIRSCH  
CORNUS ALBA HARTRIEDEL  
CRATAEGUS PRUNIFOLIA WEISSDORN

## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>FESTSETZUNGEN</b>		
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
WR	REINE WOHNGEBIETE	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBauG
MI	MISCHGEBIETE	§ 3 BauNVO
		§ 6 BauNVO
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
Z.B. XVI	ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBauG
Z.B. 0.2	ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16 UND 17 BauNVO
Z.B. (1.2)	GRUNDFLÄCHENZAHL	
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
<b>BAUWEISE, BAUGRENZEN</b>		
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 9 ABS. 1 NR. 1b BBauG
	BAUGRENZE	§§ 22 UND 23 BauNVO
FL	FLACHDACH	
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>		
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBauG
	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	
<b>SONSTIGES</b>		
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1e BBauG
St1	STELLPLÄTZE IN EINER EBENE	
TG01	TIEFGARAGE IN EINER EBENE	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE (VORGARTEN)	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS. 4 BauNVO
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 5 BBauG
	ANPFLANZUNGSGEBOT	§ 9 ABS. 1 NR. 15 UND 16 BBauG

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

---	GEMARKUNGSGRENZE
---	FLURSTÜCKSGRENZE
---	EIGENTUMSGRENZE
X	WEGFALLENDE GRENZE
X	HÖHE ÜBER NN
	SICHTWINKEL
	VORHANDENE GEBÄUDE
	GEPLANTE GEBÄUDE

WEITERE SIGNATUREN SIEHE KATASTERVORSCHRIFTEN!

22.03.00

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 104 H U D E K A M P

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugesetzliche Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H.S. 190) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 18. 12. 1969 und vom 29. 10. 1970 (Änderungsbeschluss gem. Erl. des Innenministers vom 9. 3. 1970) die Satzung, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text), über den Bebauungsplan 104 erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan 104, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erl. des Innenministers vom 30. 1. 1971  
As.: IV 810 - 813/04 - 3 (104) erteilt.  
Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurden mit Erl. des Innenministers vom 11. 1. 1971 bestätigt.

Lübeck, den 17. FEB. 1971  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
GEZ. KOCK  
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 25. 1. 1968  
Lübeck, den 17. 8. 1970  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltung i.A.

Der katastermäßige Bestand am 23. 7. 69 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Lübeck, den 19. 11. 1970  
Katasteramt

GEZ. KRESSE  
Senator  
GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.  
GEZ. SPEIERMANN  
Regierungsvermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes 104, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25. 8. 1969 bis zum 25. 9. 1969 nach vorheriger Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgetragen.  
Lübeck, den 3. 12. 1970  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Planungsamt i.A.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 104, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 23. 2. 1971 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.

Lübeck, den 2. 3. 1971  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Planungsamt i.A.

GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.  
GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.  
Lübeck, den 2. 3. 1971  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Planungsamt i.A.

GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.  
Lübeck, den 2. 3. 1971  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Planungsamt i.A.

GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

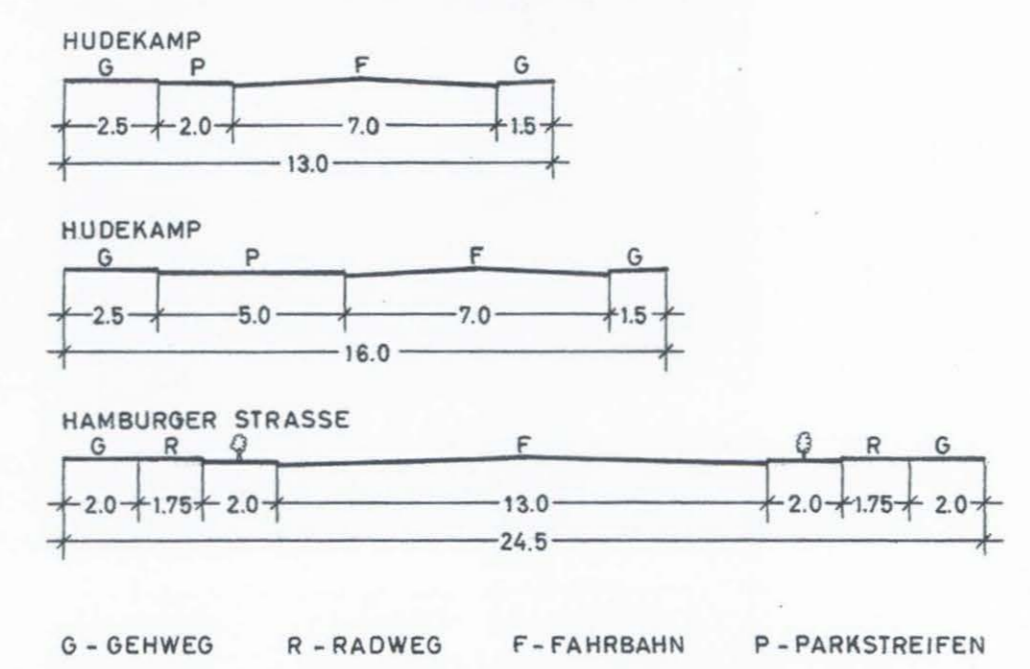
GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.  
Lübeck, den 2. 3. 1971  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Planungsamt i.A.

GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.  
Lübeck, den 2. 3. 1971  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Planungsamt i.A.

GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

## STRASSENPROFILE



N  
M. 1:1000